

07.1.2019

Ich bitte die Verwaltung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkraumbewirtschaftungszonen nach § 45 Abs.2a STVO sind im Stadtgebiet von Sindelfingen, Maichingen und Darmsheim eingerichtet worden? Wann war der Zeitpunkt der Einrichtung und wo liegen diese Zonen? (bitte auflisten)
2. Wann wurde die für die Einrichtung dieser Zonen erforderliche verkehrliche Untersuchung durchgeführt und von wem? (bitte für jede Zone auflisten)
3. Wie wurde die Öffentlichkeit und die betroffenen Bewohner über die Einführung der Parkraumbewirtschaftung informiert? (bitte für jede Zone auflisten)
4. Wie hoch wurde die Gebühr aus dem vom Bundesgesetzgeber vorgegebene Rahmen für die Ausnahmegenehmigung (Bewohnerausweis) festgesetzt? Gilt die Ausnahmegenehmigung in Sindelfingen für 1 Jahr oder 2 Jahre? Wird diese für Bewohner mit Erstwohnsitz oder auch für Einwohner mit Zweitwohnsitz erteilt? Wie viele Bewohner haben diese Ausnahmegenehmigung beantragt? (Bitte für jede Zone auflisten).
5. Wann wurden die Haushaltsmittel für die Beschilderung der Parkraumbewirtschaftungszonen beantragt und in welchem Haushaltstitel eingestellt? (bitte für jede Zone auflisten)
6. Wurden der jeweilige Auftrag für die Beschilderung der Parkraumbewirtschaftungszonen freihändig vergeben oder ausgeschrieben?
7. Gibt es ein Gesamtkonzept der Verwaltung für die Einführung der Parkraumbewirtschaftungszonen? Wenn ja, ist die Verwaltung bereit diesen dem Gemeinderat bekannt zu geben?

Richard Pitterle, Stadtrat